

# Gartenverein Kohlplatz Rheinfelden

## Vorgehen bei Baugesuch (analog Neuland) gemäss BV Rheinfelden

Beim Gartenverein Neuland wurden 40 neue Schrebergarten Parzellen geschaffen.

Nun, wie ist das mit den Gartenhäuschen, es muss sicher jeder ein Baugesuch einreichen?

(Auch die Pächter die ihr Gartenhaus von der Breitmatt zügeln?)

Ja, gestützt auf die kantonale Baugesetzgebung muss für jedes Gartenhäuschen ein Baugesuch eingereicht werden (§ 59 [BauG](#) in Verbindung mit § 6 BauG); unabhängig davon, ob es sich um ein neues oder gezügeltes Gartenhäuschen handelt.

Gibt es ein Formular für die Baugesuche, die wir den Pächtern abgeben könnten?

Ja, das Baugesuchsformular finden Sie unter diesem [Link](#).

Wie muss das Gesuch eingereicht werden? Massen, Skizzen?

Als Plangrundlage kann der angehängte Übersichtsplan verwendet werden. Aus den Planunterlagen muss hervorgehen, dass die Vorgaben der geltenden [Familiengartenordnung](#), im Speziellen Art. 3 und 4) eingehalten werden. Ein entsprechender, nachvollziehbarer Plan mit Vermassung und Flächenangaben ist daher erforderlich. Zusätzlich sind noch Fotos (falls das Gartenhäuschen „gezügelt“ wird) oder Ansichten aus dem Produktkatalog einzureichen.

Für ein Baugesuch müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

2x Kommunales Baugesuchsformular

- 2x Übersichtsplan mit eingezeichnetem Projekt, Vermassung, Flächenangaben, Grenzabstände usw., M. 1:100 od. 1:50
- 2x Fotos oder Produktkatalog
- 2x Projektbeschreibung als Nachweis zur Einhaltung der Familiengartenordnung mit Materialangaben (Böden, Wände, Dach, Anstrich), Angaben zum Einzelfundament, Firsthöhe, Angaben zum Gartengrill usw.

Was kostet das für jeden?

Der Mindestansatz für Baugesuche im vereinfachten Verfahren beträgt CHF 100.00 (vgl. Art. 2 der [Gebührenordnung](#)). Ein kostenmässiger Mehrauswand kann dann entstehen, wenn der Verwaltungsaufwand beispielsweise durch mangelhafte Gesuchsunterlagen oder durch Abnahme- und Kontrollarbeiten übermässig beansprucht würde.

Wie lange geht es, bis die Bewilligung erteilt wird?

Wir rechnen mit 4-6 Wochen von der Baugesuchseingabe bis zur Baubewilligung; Voraussetzung dafür sind einwandfreie und vollständige Baugesuchsdossier.

Wie wird kontrolliert, ob Plan und effektive eingehalten werden?

Die Bauabnahmen finden durch das Stadtbauamt statt.